

## Projektauswahlkriterien

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums prüfen das jeweilige Projekt und entscheiden anhand der formalen und inhaltlichen/qualitativen Auswahlkriterien.

Die Mindestpunktzahl (41) bei den Projektauswahlkriterien muss von allen Mitgliedern des Projektauswahlgremiums zuerkannt werden.

Sollte das Gremium einen negativen Beschluss fassen, kann es sich um eine endgültige Entscheidung handeln oder eine Nachbearbeitung der Inhalte ermöglicht eine zweite Chance der Genehmigung.

## Zulassungskriterien

Kriterien	Ko-Kriterien	
Vollständiger Projektantrag	ja	nein
Vereinbarkeit mit relevanten Rechtsvorschriften inkl. Vergaberichtlinien	ja	nein
Förderwürdigkeit des Projektwerbers	ja	nein
Einhaltung des Vergaberechts (soweit anwendbar)	ja	nein
Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projektes	ja	Nein
Nachweis der fachlichen Qualität	ja	nein
<i>Falls marktorientiert und wettbewerbsrelevant: Vorliegen eines plausiblen Businessplans</i>	ja	nein

Die Zulassungskriterien werden vom LAG-Management überprüft. Sie müssen alle erfüllt sein, damit im zweiten Schritt das Projekt hinsichtlich der Qualität vom Projektauswahlgremium geprüft werden kann.

## Formelle, inhaltliche und qualitative Kriterien

Formelle Kriterien	Gewicht	Wert			
		0	1	2	3
Beitrag zur Zielerreichung des LES und zur Umsetzung des Aktionsplans	2				
Beitrag zur Landesentwicklung (Strale:K)	1				
Beitrag zu sektor- und regionspezifischen Konzepten	2				

Formelle Kriterien	Gewicht	Wert			
		0	1	2	3
Beitrag zur Zielerreichung des LES und zur Umsetzung des Aktionsplans	2				
Nachweis der fachlichen Qualität	1				
Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projektes	1				
Beitrag zur Landesentwicklung (Strale:K)	1				
Beitrag zu sektor- und regionspezifischen Konzepten	1				

Inhaltliche, qualitative Kriterien	Gewicht	Wert			
		0	1	2	3
Ökologische Nachhaltigkeit (Ressourcen, Umwelt, Gesundheit)	2				
Soziale Nachhaltigkeit (Zusammenhalt, Daseinsvorsorge, Ehrenamt, Bürger*innenbeteiligung)	2				
Gleichstellungsorientierung	2				
Beitrag zum Lebenslangen Lernen	2				
Ökonomische Nachhaltigkeit (Tragfähigkeit, Arbeitsplätze)	2				
Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	2				
Verbindung mehrerer Sektoren	2				
Regionale Innovation	2				
Kooperation und Vernetzung	2				

Zusatzkriterium:	mind. 1 bei allen formellen Kriterien
Maximalscore:	69
Grünes Licht:	41

## Kleinprojekte

Kleinprojekte können von einer finanziellen Untergrenze von € 3.000,00 bis zum Höchstausmaß von € 5.700,00 eingereicht und beschlossen werden.

Projektträger\*innen bzw. Zielgruppen folgender Bereiche werden für die Umsetzung von Kleinprojekten zugelassen: Jugend-, Frauen, Sozial- und Kulturorganisationen; Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht sind.

Zulassungs-, formelle und qualitative Kriterien		
Vollständiger Projektantrag und Bestätigung der 20% Eigenmittel	ja	nein
Vereinbarkeit mit relevanten Rechtsvorschriften inkl. Vergaberichtlinien	ja	nein
Förderwürdigkeit des Projektwerbers (NPO u. Gruppen - mind. 3 Personen)	ja	nein
Beitrag zur Zielerreichung der LES und zur Umsetzung des Aktionsplans	ja	nein
Kooperationen sind wesentlicher Bestandteil (regional oder sektoral)	ja	nein
Regionaler Innovationsgehalt bzw. neues Angebot / Dienstleistung	ja	nein

Für den positiven Beschluss seitens des Projektauswahlgremiums müssen alle 6 Kriterien erfüllt sein.